

MIETVERTRAG

Seitens des Unternehmens GARDASEECHARTER S.N.C., P.Iva 00361540222, mit rechtlichem Sitz in 38066 Riva del Garda, Viale Rovereto 122, vertreten durch den Besitzer Michele Casali oder befugten Mitarbeitern wird wie folgt vereinbart:

DATEN DES MIETERS:

Herr / Frau..... Geboren am.....

in..... Steuernummer falls vorhanden.....

Telefon:E-Mail:.....

Wohnhaft in

Strasse.....Nr.....Staat:.....

PLZ..... Ort/Stadt.....

Wohnhaft in Italien

Hotel..... in Tel.....

Bzw. privatTel.....

Segelführerschein (falls vorhanden)

Nr.....Klasse/Kategorie.....

Ausstellungsland und –ort..... Ausgestellt am.....

Gültig bis.....

VERTRAGSOBJEKT

Der vorliegende Vertrag klärt die allgemeinen Bedingungen bezugnehmend auf die Vermietung eines von Gardaseecharter zur Verfügung gestellten Bootes, in der vom Kunden gewählten Kategorie.

Die Mietobjekte müssen sich in dem von der Check-Liste (Rental Agreement) vorgesehenen Zustand befinden, der nach einer Kontrolle von beiden Parteien bestätigt wird.

VERTRAGSBEDINGUNGEN:

1. Garantie und Verantwortung von Gardaseecharter

Gardaseecharter stellt dem Kunden ein Boot der gewählten Kategorie zur Verfügung. Anhand einer Check-Liste (Rental Agreement) wird es vor Übergabe an den Kunden kontrolliert und mit der gesamten zugehörigen Ausstattung (Versicherungsunterlagen inbegriffen) übergeben.

2. Uebergabe – Vertragsdauer

Bei Übergabe des Bootes wird die Check-Liste (Rental Agreement) nach einer Kontrolle durch einen Vertreter der Gardaseecharter und des Mieters unterschrieben. Der Zustand des Bootes wird somit vom Mieter akzeptiert.

Zugleich wird, falls noch etwas ausständig ist, der fehlende Mietbetrag an Gardaseecharter beglichen. Die Mietdauer beginnt mit Bootsübergabe an den Kunden und dauert wie vertraglich festgesetzt. Sollte Gardaseecharter Zweifel an einer korrekten Schiffsführung durch den Kunden haben, behält sie sich das Recht vor, die Aushändigung des Bootes zu verweigern.

3. Zahlungsbedingungen

Wird der Mietvertrag mehr als einen Monat vor Übergabe des Bootes unterzeichnet, muss eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrages geleistet werden. Diese Anzahlung erfolgt mittels Banküberweisung innerhalb 7 Tagen nach Vertragsabschluss. Eine direkte Barzahlung im Büro von Gardaseecharter ist möglich gegen Erhalt einer Quittung.

Der Restbetrag muss bis maximal 14 Tage vor Vertragsbeginn auf unserem italienischen Bankkonto eingelangt sein.

Bei Vertragsabschluss innerhalb eines Monats vor Bootsübergabe, wird die volle Vorauszahlung mittels Banküberweisung verlangt.

Bei fehlender Zahlung gilt der vorliegende Vertrag als ungültig.

Bei Vertragsrücktritt behält sich Gardaseecharter folgende Summen zurück (es werden keine Interessen auf die angezahlten Summen erstattet):

- 30 % der gezahlten Summe bei Vertragsrücktritt bis zu 2 Monaten vor Mietbeginn
- 50 % der gezahlten Summe bei Vertragsrücktritt bis zu 1 Monat vor Mietbeginn
- 100 % der gezahlten Summe bei Vertragsrücktritt innerhalb eines Monats vor Mietbeginn

4. Mietpreise

Die Mietpreise entsprechen der dem Vertrag zugehörigen Preisliste und beinhalten die Miete des Bootes und die Zusatzleistungen in Punkt 8 angeführt.

5. Versicherung

Die Boote sind wie folgt versichert. Der entsprechende Versicherungsbetrag ist im Mietpreis inbegriffen:

- a) Dehler 28: Haftung gegen Dritte und Kasko
- b) Bavaria 31: Haftung gegen Dritte und Kasko
- c) Tagudo 34: Haftung gegen Dritte und Kasko
- d) Oceanis 331: Haftung gegen Dritte und Kasko

6. Rueckgabe des Bootes

Das Boot wird in den Gewässern der Übergabe und zum vereinbarten Termin (siehe Punkt 8) zurückgegeben. Sollte der Rückgabetermin nicht eingehalten werden, müssen folgende Summen bezahlt werden:

- Bei Verspätung bis zu 3 Stunden: 50 % des Tagessatzes
- Bei Verspätung über 3 Stunden: die gesamte Tagesmiete

Bei Rückgabe wird das Boot erneut anhand der von beiden Seiten unterschriebenen Check-Liste „ausgecheckt“, es muss sich im selben Zustand wie bei Vertragsantritt befinden.

7. Kaution

Die in der Preisliste angegebene Kaution wird in bar bei Übergabe des Bootes deponiert. Die gesamte Summe wird bei der schadenfreien Rückgabe des Bootes und seiner Ausstattung rückerstattet.

Kann die Check-Liste auf Grund von Schäden nicht vervollständigt werden oder sollte die Endreinigung (falls vereinbart durch den Kunden) nicht durchgeführt worden sein, wird der entsprechende Betrag von der Kaution abgezogen. Im Fall von Beschädigungen wird die vollständige Kaution bis zur endgültigen Bestimmung des Schadensbetrages einbehalten.

8. Vertragselemente

Datum der Uebergabe:.....

Datum der Rueckgabe:.....

Art / Kategorie des Bootes:.....

Gesamtbetrag der Bootsmiete	Skipperservice	Extraleistungen (Reinigung usw.)	Anzahlung
€	JA		€
	NEIN		

9. Abschliessender Punkt und Einverständigerklärung

Für alle nicht angeführten Punkte gilt der zivile Rechtsschutz. Beide Seiten erklären hiermit, dass der vorliegende Vertrag den Vereinbarungen entspricht und dabei jeder Punkt geklärt wurde. Jegliches schriftliche Abkommen, das zuvor getroffen wurde, verliert mit der Unterschrift des vorliegenden Vertrages seine Gültigkeit.

Datum:.....

GARDASEECHARTER:

KUNDE:

Unterschrift:.....

